

Wasserhausanschluss/Grundstücksanschluss - Das sollten Sie beachten! -

Rechtsgrundlage: Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005 (III. Abschnitt Grundstücksanschlüsse, §§ 10, 11 und 12).

Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitungen unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauungen (z.B. Garagen, Außentreppe) oder Überpflanzungen (Hecken in Längsrichtung, Bäume, Teiche) befinden dürfen. Selbstschachtungen durch den Kunden dürfen nur auf Privatgrundstücken durchgeführt werden.

Die Leitungsführung sollte grundsätzlich geradlinig und auf kürzestem Weg zum Haus erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, stimmen Sie sich bitte im Vorfeld mit uns ab.

Grundsätzlich empfehlen wir die Verlegung der Hausanschlussleitung im Schutzrohr.

Die Teile der Grundstücksanschlussleitung, die sich nicht im Schutzrohr befinden, müssen vor Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand (Korngröße max. 2 mm) eingesandet werden. Möchten Sie den Graben bereits vor der Verlegung der Anschlussleitungen schließen, müssen Sie vorher in den Rohrgraben Schutzrohre mit mind. 100 mm Durchmesser verlegen. Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung des Hausanschlusses auszuschließen, muss auf eine ausreichende Verdichtung des Rohrgrabens auf dem privaten Grundstück geachtet werden.

Sollten Sie den Einbau einer Mehrsparten-hauseinführung (MSHE) planen oder Ihr Haus wird im Bereich von drückendem Wasser errichtet (weiße Wanne), setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.



Bauvorhaben ohne Keller (siehe Bild 1)

Ist ein Gebäude nicht unterkellert, so muss die Hausanschlussleitung durch die Bodenplatte des Gebäudes geführt werden. Bei Neubauten empfehlen wir, die Schutzrohre bereits mit der Erstellung der Bodenplatte einzubauen:

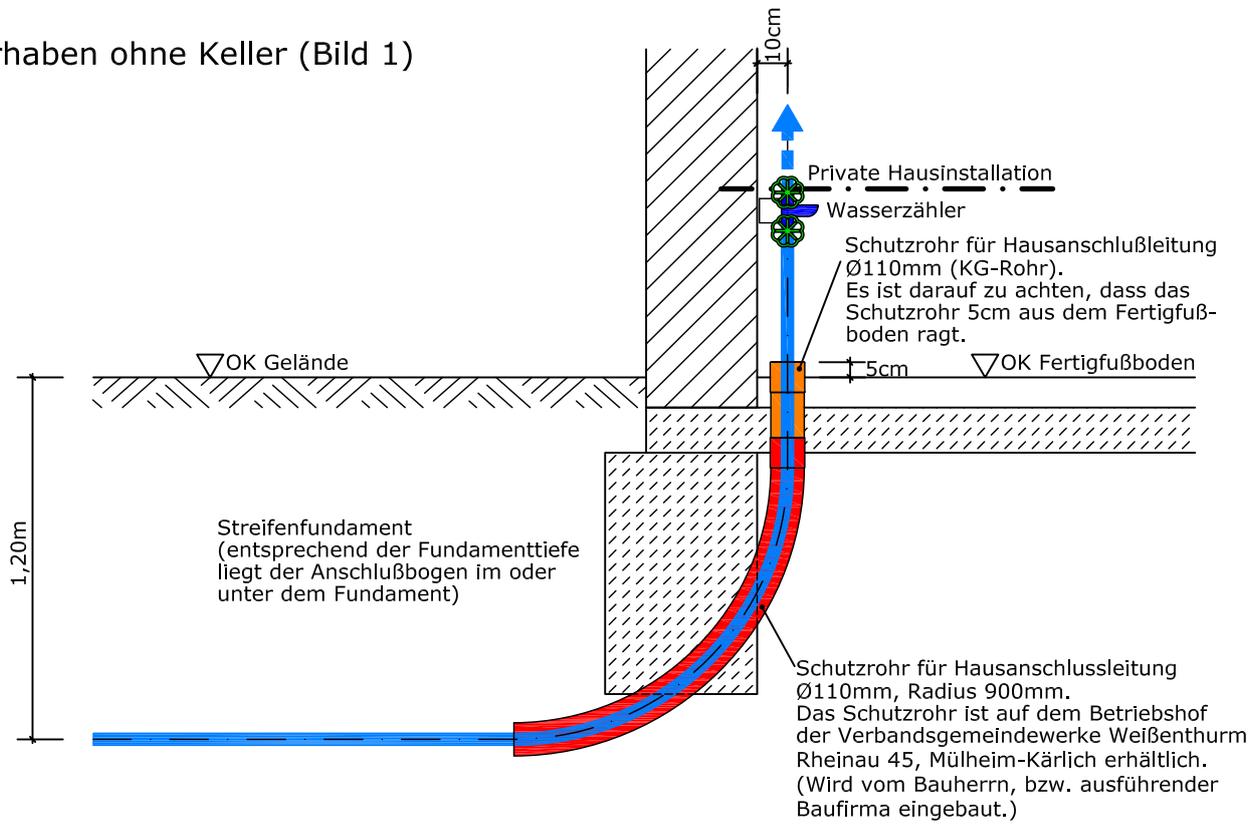
- DN 100 mit einem 90° Rohrbogen (Radius min. 900 mm).

Dieses Schutzrohr kann auf dem Betriebshof der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Rheinau 45, 56218 Mülheim-Kärlich, Tel: 02630/959530, bezogen werden. Als Durchführung durch die Bodenplatte muss ein gerades Rohrstück von mindestens 300 mm Länge eingebaut werden. Dieses Rohrstück muss senkrecht ausgerichtet sein und über dem späteren Bodenaufbau (Estrich, Fliesen) im Raum enden. In der Zeichnung sind die erforderlichen lichten Abstandsmaße zu Wänden dargestellt.

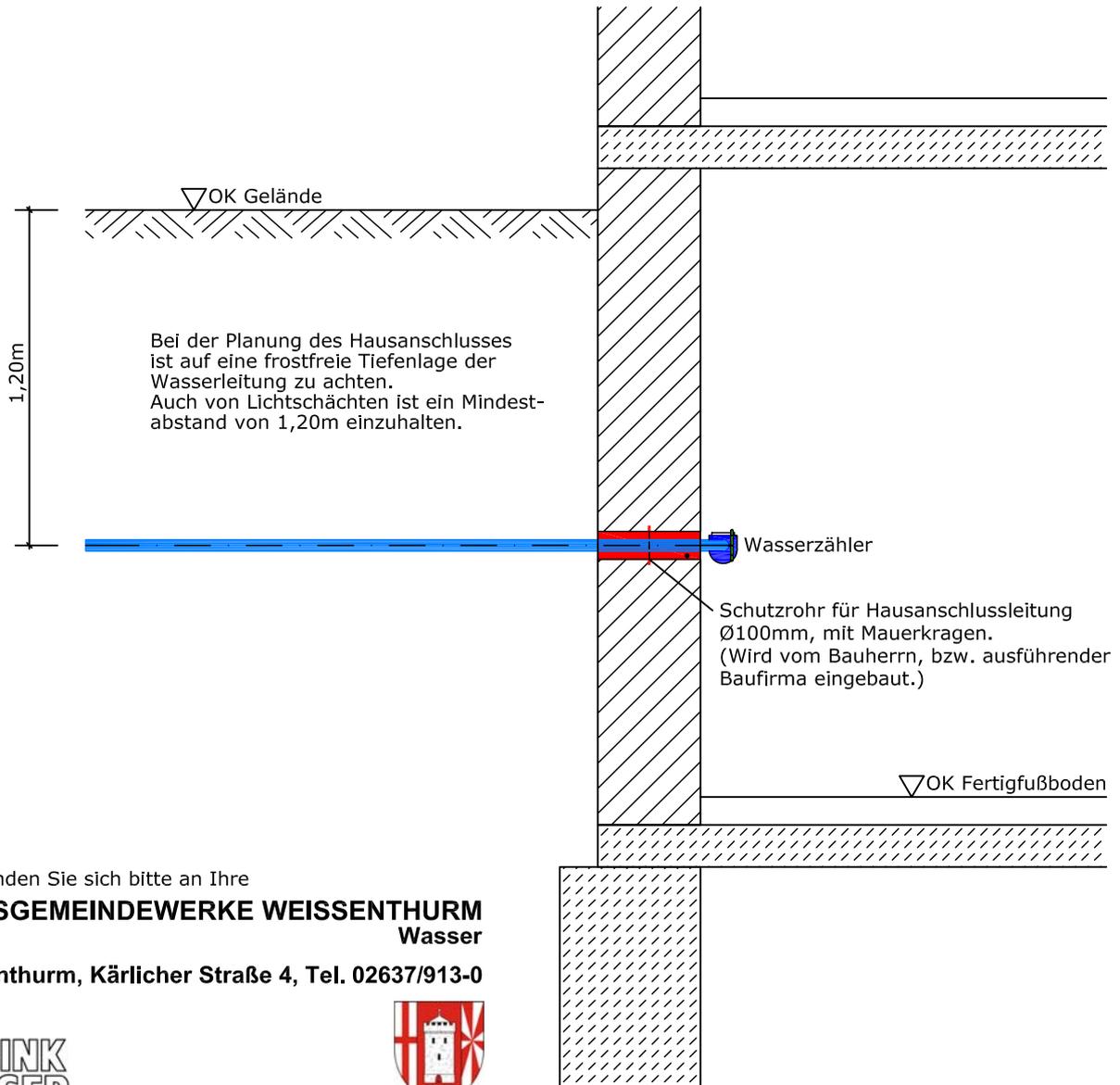
Bauvorhaben mit Keller (siehe Bild 2)

Der Mauerdurchbruch in der Kellerwand ($d = 100 \text{ mm}$) ist vom Bauherrn herzustellen. Wir empfehlen, ein Rohr mit Mauerkragen einzubauen. Unter Lichtschächten oder Kellerfenstern besteht im Winter akute Einfriergefahr für Wasserleitungen. Aus diesem Grunde muss der Abstand zwischen Lichtschacht und Wassereinführungsstelle mindestens 1,20 m betragen. Der seitliche Abstand zwischen den Rohrachsen und der nächst gelegenen Innen-seitenwand beträgt für den Wasseranschluss mindestens 15 cm. In der Zeichnung sind die erforderlichen lichten Abstandsmaße zu Wänden dargestellt.

Bauvorhaben ohne Keller (Bild 1)



Bauvorhaben mit Keller (Bild 2)



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre

VERBANDSGEMEINDEWERKE WEISSENTHURM
Wasser

56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Tel. 02637/913-0

